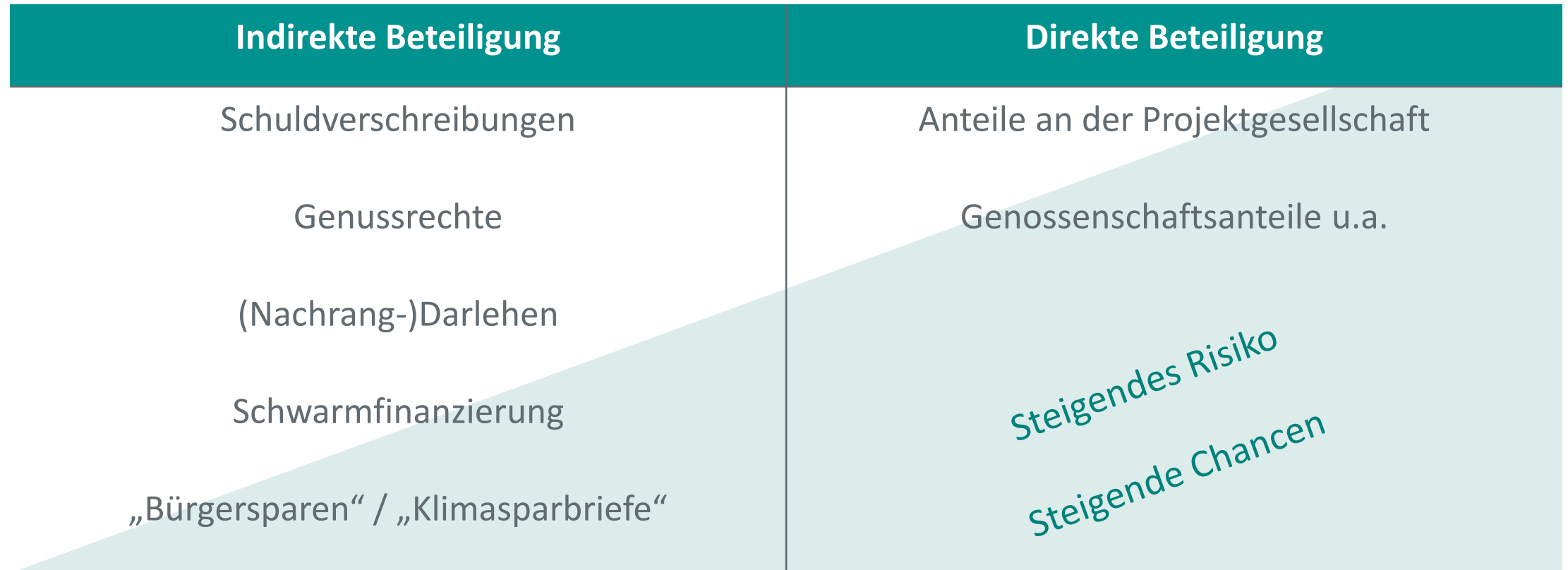




Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten bei Windenergievorhaben

FINANZIELLE BETEILIGUNGSFORMEN



FINANZIELLE BETEILIGUNGSFORMEN

Indirekte Beteiligung	Direkte Beteiligung bspw. als Kommanditistin an einer GmbH & Co. KG
Keine Mitsprache- oder Stimmrechte	Mitsprache- und Stimmrecht nach Anteil am Kapital
Zinsen / Dividenden	Teilnahme an Gewinn und Verlust entspr. dem Verhältnis der Kapitalbeteiligung
Keine Verlustbeteiligung (aber ggf. ausbleibende Zins- / Dividendenzahlung)	Haftung bis zur Höhe der Einlage
Sofern Prospektpflicht: hoher Aufwand; bei Schwarmfinanzierungen keine Prospektpflicht; meist feste Laufzeit	Überschaubarer Aufwand, aber Formalien bei Gründung oder Gesellschafterwechsel, Jahresabschlüsse etc.

DIREKTE BETEILIGUNGSMODELLE

Beteiligung der Kommune von Beginn an



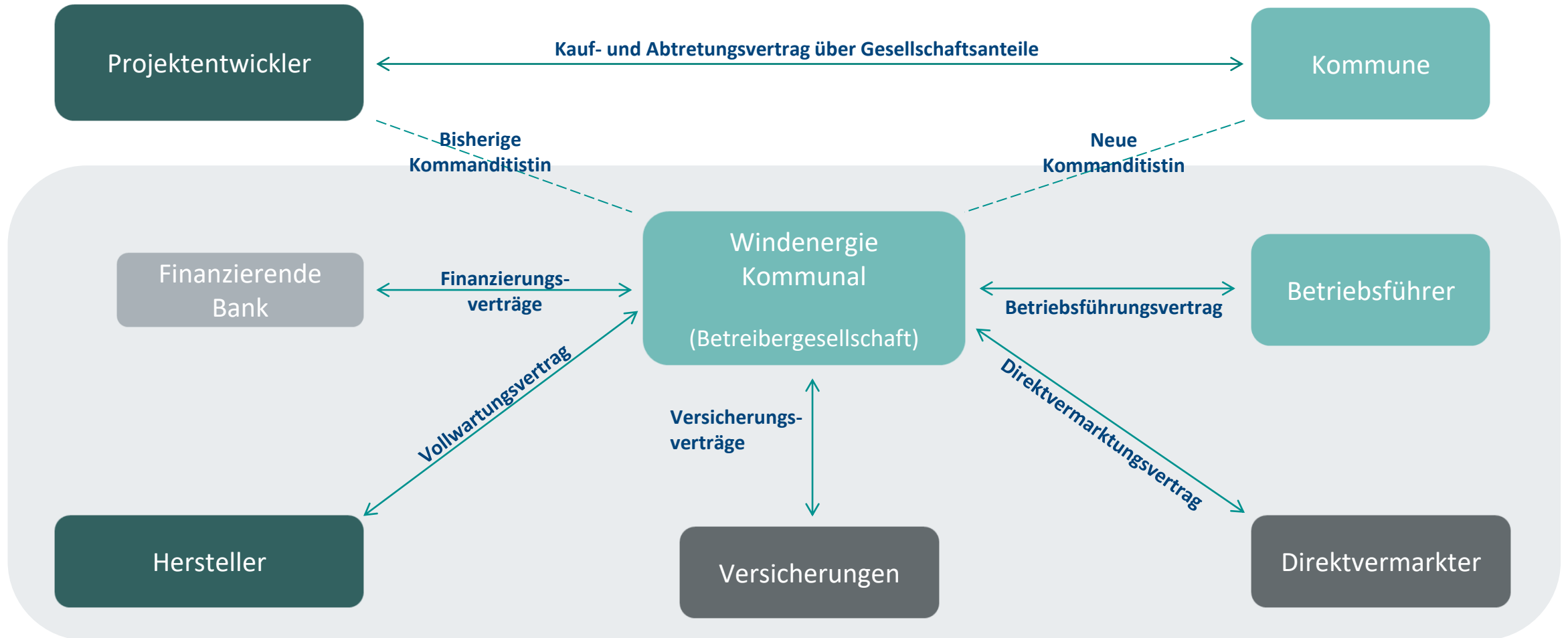
Risiko	Chance
Projektentwicklungsrisiko liegt (auch) bei der Kommune	Hohe Einflussmöglichkeit
Benötigt EK-Finanzierung	Höhere Rendite
Erfordert vielfältige Entscheidungen	
Langer Zeitraum	



Zuverlässiger Partner, gesicherte Finanzierung erforderlich

DIREKTE BETEILIGUNGSMODELLE

Beteiligung der Kommune nach Inbetriebnahme "schlüsselfertig"



DIREKTE BETEILIGUNGSMODELLE

Was hat die Kommune zu beachten?

Schrankentrias des § 121 HGO: öffentlicher Zweck / Leistungsfähigkeit / Subsidiarität

→ Erleichterung des Subsidiaritätsgrundsatzes nach § 121 Abs. 1a HGO: wirtschaftliche Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit

Haftungsbegrenzung; keine Nachschusspflicht

Angemessener Einfluss ist sicherzustellen (Faustregel: entsprechend der Beteiligungsquote)

→ Faktisches Mitspracherecht

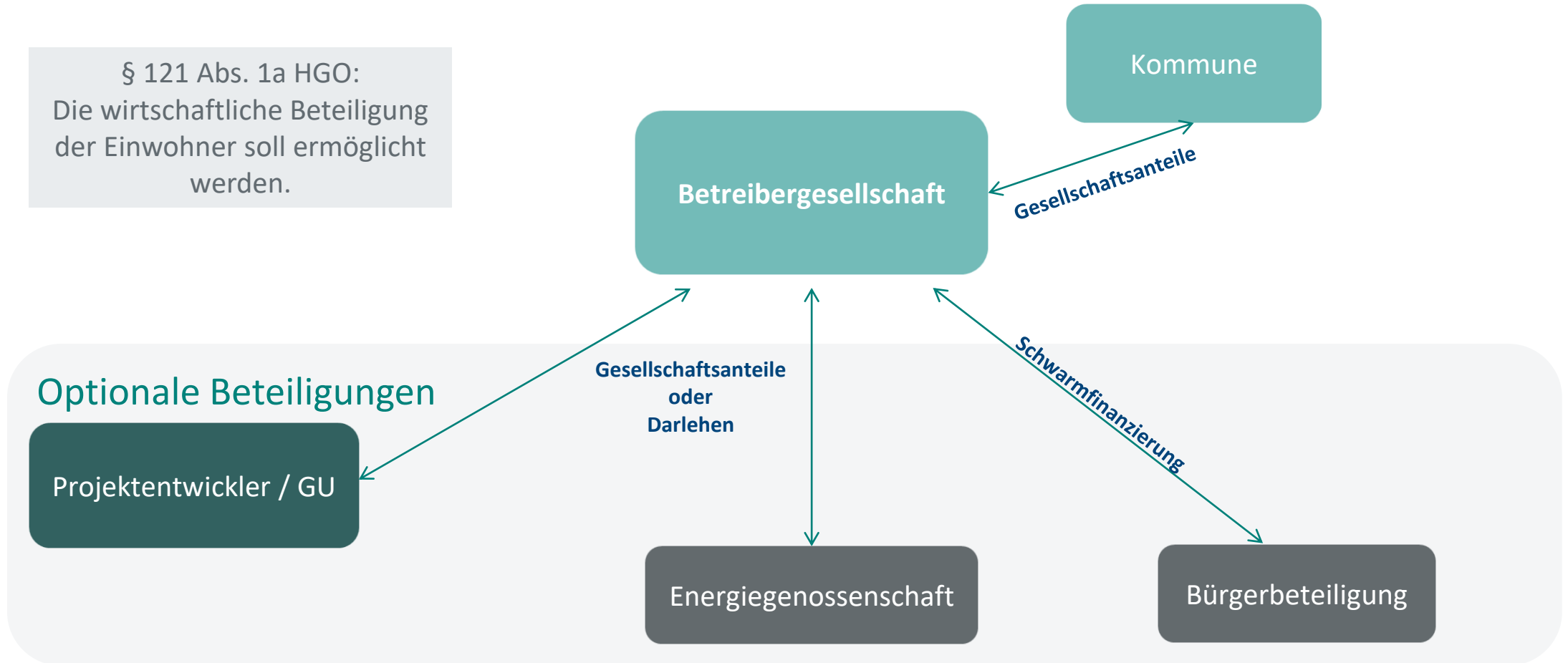
Anzeige bei der Rechtsaufsicht



Beteiligung über Eigenbetrieb oder Tochter-GmbH

LOKALE WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

Beteiligungsmodell für die Bürger



Anleger- und Verbraucherschutz ➔ Prospektpflichten

- Für alle Anlageformen, die dem Kapitalanlagegesetzbuch unterfallen
- Nach Wertpapierprospektgesetz
- Nach Vermögensanlagegesetz

Hohe Kosten, hoher Aufwand!

Aber: gesetzliche Ausnahmen vorhanden



Ob eine Prospektpflicht besteht, ist stets im Einzelfall zu prüfen.

LOKALE WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

Die wichtigsten Bürgerbeteiligungsmodelle

MODELLE	Anwendung	MITBESTIMMUNG/STEUER/ PROSPEKT
<p>GmbH & Co. KG (Geldgeber & Eigentümer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Eigentümer Windparks ▶ Regionale Eigentümer Solarparks ▶ Überregionale KG-Modelle ▶ Beteiligung am Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitunternehmer ▶ Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ▶ Prospektpflicht (über 20 Anteile)
<p>Genossenschaft (Geldgeber & Eigentümer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Energiegenossenschaften ▶ Meist mehrere Projekte innerhalb eG ▶ Beteiligung am Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied ▶ Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▶ Keine Prospektpflicht
<p>(Nachrang-)Darlehen (Nur Geldgeber)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelinvestition über 25.000 EUR ▶ Emissionsvolumina über 6 Mio EUR ▶ Rendite Mindestzins + ggf. Bonuszins 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Darlehensgeber ▶ Keine Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▶ Prospektpflicht (über 20 Anteile)
<p>Schwarmfinanzierung (Nur Geldgeber)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelinvestiton bis 25.000 EUR ▶ Emissionsvolumina bis 6 Mio EUR p.a. ▶ Rendite Mindestzins + ggf. Bonuszins 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Darlehensgeber ▶ Keine Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▶ Keine Prospektpflicht



Gerne nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen...